

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11910 –**

Umsetzung der Bologna-Beschlüsse kritisch begleiten

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12736 –**

Bologna-Reform verbessern – Studienqualität erhöhen und soziale Dimension stärken

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12476 –**

Problem der ungenutzten Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen umgehend lösen – Staatsvertrag jetzt vereinbaren

A. Problem

Zu Nummer 1

Im Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11910 wird festgestellt, dass die Kritik an der Studiengangreform im Rahmen des Bologna-Prozesses nicht nur bei den unmittelbar Betroffenen, sondern auch in der Öffentlichkeit zunimmt. Es wird in Frage gestellt, ob der hohe Qualitätsstandard der Juristen- und der Medizinerbildung in Deutschland gehalten werden kann. Die Studienreform hat aber auch zu einer Verkürzung der Studiendauer geführt. Die formale Gleichstellung der Abschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen

hat dazu beigetragen, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu fördern. Nachdem 75 Prozent der Studiengänge an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt worden sind, tragen Bund und Länder die Verantwortung dafür, dass der Bologna-Prozess nicht scheitert. Jedoch werden auch die Hochschulen und die Arbeitgeberverbände, die die Studienreform mit Nachdruck gefordert haben, in einer besonderen Verantwortung gesehen.

Zu Nummer 2

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/12736 wird festgestellt, dass die Akzeptanz des Bachelor-Abschlusses erhöht werden muss und dass dessen mangelnde Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt immer stärker auf die Studierenden durchschlägt. Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses, die seit der Ministerkonferenz in London von 2007 im Mittelpunkt stehen soll, muss gerade in Deutschland wesentlich stärker in den Blick genommen werden. Der Hochschulzugang junger Menschen aus allen Einkommenschichten sollte gefördert werden. Durch strukturelle Änderungen sollte die Studienqualität erhöht und der Bologna-Prozess grundlegend weiterentwickelt werden.

Zu Nummer 3

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/12476 wird davon ausgegangen, dass die am 3. März 2009 von der Bundesministerin für Bildung und Forschung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) verabredeten Eckpunkte nicht den Anspruch der Studierenden an ein funktionierendes Hochschulzulassungssystem erfüllen. Nach Schätzungen der HRK bleiben bis zu ein Fünftel der Studienplätze frei. Die Aushandlung eines Bund-Länder-Staatsvertrags zur Gewährleistung studentischer Mobilität und zur Förderung der Studienattraktivität wird mit Blick auf die durch die Föderalismusreform I hervorgerufene hochschulrechtliche Lage als einzige Lösungsmöglichkeit angesehen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP, mit dem die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden soll,

- sich im Einvernehmen mit den Ländern für eine dem verstärkten Betreuungs- und Verwaltungsaufwand angemessene Finanzierung der Hochschullehre einzusetzen;
- sich für eine angemessene Finanzierung insbesondere von Teilzeitangeboten im Bachelor-Bereich und deren entsprechende Berücksichtigung beim BAföG zu engagieren;
- den Aufbau von Kredit-, Darlehens- und Stipendiensystemen für die Studierenden zu unterstützen;
- im Einvernehmen mit den Ländern klare, dem Qualifikationsprofil angemessene Eingruppierungsregelungen für Bachelor-Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen im Öffentlichen Dienst zu entwickeln.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11910 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/12736, mit dem die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden soll,

- die eingeleitete Studienstrukturreform im Zusammenwirken mit den Ländern und den Hochschulen in eine umfassende Lehr- und Qualitätsreform einmünden zu lassen, die Studierende in den Mittelpunkt stellt;
- bei den Verhandlungen mit den Ländern zum Hochschulpakt II die Kosten der zu finanzierenden Studienplätze so anzusetzen, dass diese die notwendige höhere Betreuungsintensität im Rahmen der Bachelor-Studiengänge und Plätze abdecken;
- über das bei der HRK angesiedelte Bologna-Zentrum auf die Hochschulen einzuwirken, dass sie die zeitliche Vorgabe der KMK für die Regelstudienzeiten bei Bachelor- und Masterstudiengängen in ihrer ganzen Breite nutzen;
- über das Bologna-Zentrum darauf hinzuwirken, dass die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen des Bologna-Raumes erbracht worden sind, einheitlich und für die Studierenden vorhersehbar gehandhabt wird.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12736 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/12476, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll,

- gemeinsam mit den Ländern umgehend einen Staatsvertrag auszuhandeln, der ein Verfahren für eine effiziente, transparente und gerechte Vergabe aller zulassungsbeschränkten Studiengänge sicherstellt,
- bei der Fortsetzung des Hochschulpakts sicherzustellen, dass die Bundesmittel von den Ländern anteilmäßig zurückgezahlt werden, in denen weniger Studienplätze besetzt sind als vereinbart;
- darauf hinzuwirken, dass die Länder die Hochschulen in die Pflicht nehmen, verbindlich an dem Verfahren für eine effiziente Vergabe aller zulassungsbeschränkten Studienplätze teilzunehmen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12476 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/11910 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/12736 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 16/12476 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Anette Hübinger
Berichterstatterin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Anette Hübinger, Dr. Erst Dieter Rossmann, Cornelia Pieper, Cornelia Hirsch und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu den Nummern 1 und 2

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 16/11910 und 16/12736** in seiner 219. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12476** in seiner 222. Sitzung am 14. Mai 2009 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Im Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11910 wird festgestellt, dass die Kritik an der Studiengangreform im Rahmen des Bologna-Prozesses nicht nur bei den unmittelbar Betroffenen, sondern auch in der Öffentlichkeit zunimmt. Es wird in Frage gestellt, ob der hohe Qualitätsstandard der Juristenausbildung und der Medizinerbildung in Deutschland gehalten werden kann. Die Studienreform hat aber auch zu einer Verkürzung der Studiendauer geführt. Die formale Gleichstellung der Abschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen hat dazu beigetragen, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu fördern. Nachdem 75 Prozent der Studiengänge an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt worden sind, tragen Bund und Länder die Verantwortung dafür, dass der Bologna-Prozess nicht scheitert. Jedoch werden auch die Hochschulen und die Arbeitgeberverbände, die die Studienreform mit Nachdruck gefordert haben, in einer besonderen Verantwortung gesehen. Hierbei wird von den Hochschulen erwartet, dass sie sich weiterentwickeln, wobei u. a. Auswahlverfahren entwickelt und durchgeführt werden sollen, die den Anforderungen der einzelnen Studiengänge gerecht werden. Von den Arbeitgeberverbänden wird u. a. erwartet, dass sie ihr Engagement für die Arbeitsmarktakzeptanz der neuen Abschlüsse fortsetzen, wobei besonders die Industrie- und Handelskammern gefordert sind, ihre Mitglieder zu informieren.

Die Bundesregierung soll nach dem Antrag aufgefordert werden,

- sich im Einvernehmen mit den Ländern für eine dem verstärkten Betreuungs- und Verwaltungsaufwand angemessene Finanzierung der Hochschullehre einzusetzen;
- sich für eine angemessene Finanzierung insbesondere von Teilzeitangeboten im Bachelor-Bereich und deren entsprechende Berücksichtigung beim BAföG zu engagieren;

- den Aufbau von Kredit-, Darlehens- und Stipendiensystemen für die Studierenden zu unterstützen;
- gemeinsam mit den Ländern, dem Studentenwerk und den Hochschulen den Ausbau und die Qualifizierung der Beratungsleistungen für Studierende voranzutreiben;
- im Einvernehmen mit den Ländern klare, dem Qualifikationsprofil angemessene Eingruppierungsregelungen für Bachelor-Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen im öffentlichen Dienst zu entwickeln;
- sich gegenüber den Ländern für transparente und einheitliche Laufbahnregelungen für den Eintritt von Absolventen mit Bachelor und Master in den Staatsdienst einzusetzen, um die Mobilität der Beschäftigten zu gewährleisten;
- dazu beizutragen, dass der Akkreditierungsrat entsprechend seiner Bedeutung gestärkt wird, wobei zu seinen wichtigsten Aufgaben die Einführung der Systemakkreditierung als Instrument der Hochschulautonomie, das Eintreten für die deutschen Qualitätsinteressen auf der europäischen Ebene, insbesondere bei der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQUA) und die Schaffung eines zentralen Registers für Agenturen sowie eine angemessene deutsche Repräsentanz im Washington Accord gehören;
- sich mit Blick auf die Förderung von Durchlässigkeit dafür einzusetzen, dass die Bewerbungsberechtigung zwischen allen akkreditierten Bachelorstudiengängen sichergestellt wird, wobei hiervon das Recht und die Pflicht der Hochschulen zur individuellen Eignungs- und Leistungsprüfung unberührt bleiben sollen;
- im Einvernehmen mit den Ländern dazu beizutragen, dass vorhandene Informationssysteme weiter ausgebaut und verbessert werden, um der Gefahr von Intransparenz vorzubeugen und der Akzeptanz des neuen Systems Voranschub zu leisten.

Zu Nummer 2

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/12736 wird festgestellt, dass die Akzeptanz des Bachelor-Abschlusses erhöht werden muss und dass dessen mangelnde Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt immer stärker auf die Studierenden durchschlägt. Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses, die seit der Ministerkonferenz in London von 2007 im Mittelpunkt stehen soll, muss gerade in Deutschland wesentlich stärker in den Blick genommen werden. Der Hochschulzugang junger Menschen aus allen Einkommensschichten sollte gefördert werden. Durch strukturelle Änderungen sollten die Studienqualität erhöht und der Bologna-Prozess grundlegend weiterentwickelt werden.

Der Antrag enthält Forderungen

- hinsichtlich einer grundlegenden Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses,

- mit dem Ziel einer Stärkung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses und
- mit dem Ziel einer besseren Struktur und Studierbarkeit der neuen Studiengänge.

Hinsichtlich einer grundlegenden Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses soll die Bundesregierung u. a. dazu aufgefordert werden,

- die eingeleitete Studienstrukturreform im Zusammenwirken mit den Ländern und den Hochschulen in eine umfassende Lehr- und Qualitätsreform einmünden zu lassen, die Studierende in den Mittelpunkt stellt;
- bei den Verhandlungen mit den Ländern zum Hochschulpakt II die Kosten der zu finanzierenden Studienplätze so anzusetzen, dass diese die notwendige höhere Betreuungsintensität im Rahmen der Bachelorstudiengänge und -plätze abdecken;
- gemeinsam mit den Ländern eine Gesamtstrategie zur Verbesserung der Qualität der Lehre in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen vorzulegen und eine entsprechende Finanzierung sicherzustellen.

In Bezug auf eine Stärkung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden,

- gemeinsam mit den Ländern die Öffnung der Hochschulen für bisher unterrepräsentierte Gruppen voranzutreiben und damit für mehr gesellschaftliche Vielfalt und Heterogenität (Diversity) auf dem Campus zu sorgen;
- dabei vor allem für Studieninteressierte aus Familien mit geringem Einkommen und mit Migrationshintergrund sowie für Studienberechtigte mit Kind(ern) oder einer Behinderung spezifische und systematische Strategien zur sozialen Öffnung und Inklusion auf dem Campus zu entwickeln;
- die staatliche Studienfinanzierung zu verbessern und zu stärken, um mehr Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern für ein Studium zu gewinnen und alle Herkunftsgruppen besser zu fördern, denen die Finanzierbarkeit ihres Studiums Schwierigkeiten bereitet.

Zur Erreichung des Zieles einer besseren Struktur und Studierbarkeit der neuen Studiengänge soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden,

- über das bei der HRK angesiedelte Bologna-Zentrum auf die Hochschulen einzuwirken, dass sie die zeitliche Vorgabe der KMK für die Regelstudienzeiten bei Bachelor- und Masterstudiengängen in ihrer ganzen Breite nutzen;
- über das Bologna-Zentrum darauf hinzuwirken, dass die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen des Bologna-Raumes erbracht worden sind, einheitlich und für die Studierenden vorhersehbar gehandhabt wird;
- gemeinsam mit den Ländern mittels des Bologna-Zentrums dafür zu sorgen, dass die Hochschulen die Übergänge vom Bachelor- zum Masterstudium deutlich verbessern.

Zu Nummer 3

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/12476 wird davon ausgegangen, dass die am 3. März 2009 von der Bundesministerin für Bildung und Forschung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) verabredeten Eckpunkte nicht den Anspruch der Studierenden auf ein funktionierendes Hochschulzulassungssystem erfüllen. Nach Schätzungen der HRK bleiben bis zu ein Fünftel der Studienplätze frei. Die Aushandlung eines Bundesländer-Staatsvertrags zur Gewährleistung studentischer Mobilität und zur Förderung der Studienattraktivität wird mit Blick auf die durch die Föderalismusreform I hervorgerufene hochschulrechtliche Lage als einzige Lösungsmöglichkeit angesehen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

- gemeinsam mit den Ländern umgehend einen Staatsvertrag auszuhandeln, der ein Verfahren für eine effiziente, transparente und gerechte Vergabe aller zulassungsbeschränkten Studienplätze sicherstellt, wobei der Bundesländer-Staatsvertrag zum Sommersemester 2010 in Kraft treten soll und der Bundestag und die 16 Landesparlamente über den Verhandlungsstand des Staatsvertrages zu informieren und bei der Verabschiedung rechtzeitig und angemessen zu beteiligen sind;
- bei der Fortsetzung des Hochschulpakts sicherzustellen, dass die Bundesmittel von den Ländern anteilmäßig zurückgezahlt werden, in denen weniger Studienplätze besetzt sind als vereinbart;
- darauf hinzuwirken, dass die Länder die Hochschulen in die Pflicht nehmen, verbindlich an dem Verfahren für eine effiziente Vergabe aller zulassungsbeschränkten Studienplätze teilzunehmen, wobei die Hochschulen daneben als Sofortmaßnahme dazu veranlasst werden müssen, ihre lokalen Numeri Clausi umgehend abzusenken, damit vorhandene Studienplätze auch tatsächlich besetzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der mitberatende **Rechtsausschuss** hat in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/11910 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/11910 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der mitberatende **Rechtsausschuss** hat in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion

BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/12736 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/12736 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 88. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und beschlossen zu empfehlen:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11910 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12736 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12476 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass es in dem zehn Jahre währenden Bologna-Prozess nur nach und nach Fortschritte gegeben habe. Obwohl sich Deutschland im europäischen Kontext gut halte, seien Reformen notwendig. Gerade bei der Beteiligung autonomer Akteure müsse eine Nachjustierung im Sinne des Bolognagedankens möglich sein. Dabei denke man insbesondere an die Hochschulen, die die Vorgaben zu dem Bachelor-Master-System sehr strikt eingehalten hätten, obwohl dies im Bolognaprozess nicht unbedingt vorgegeben worden sei. Bei den neuen Studiengängen und den reformierten Studiengängen werde man flexibler reagieren müssen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass bezüglich der Hochschulzulassung als Ultima Ratio ein Hochschulgesetz denkbar sei, falls das vereinbarte Serviceverfahren nicht funktionieren sollte. Bezüglich des Hochschulpaktes II sei zweifelhaft, ob die Bundesländer hier die sozialen Aspekte genügend gewürdigt hätten. Beim Bologna-Prozess erwarte die Fraktion der SPD nunmehr entsprechende Maßnahmen z. B. im Hinblick auf das BAföG. Im Verhältnis zwischen Professoren und Studenten solle künftig das Thema „Sozialberatung“ eine größere Rolle spielen.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass sich nach einem Studierenden-Survey mehr als die Hälfte der Studenten von den Hochschullehrern gut betreut fühlten. Die ersten

Bachelor-Absolventen seien auf dem Arbeitsmarkt relativ gut akzeptiert worden, wobei es allerdings bei kleineren und mittleren Unternehmen noch große Informationsdefizite gebe. Im Rahmen des Bologna-Prozesses müsse im Einvernehmen mit den Bundesländern für eine angemessene Finanzierung gesorgt werden. Es sei u. a. der Aufbau von Kredit-, Darlehen- und Stipendiensystemen erforderlich. Gerade auch jungen Menschen aus sozialschwachen Familien, die hoch motiviert und leistungsorientiert seien, müsse die Möglichkeit von Stipendien eröffnet werden. Die Autonomie von Hochschulen müsse ausgebaut werden, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Mobilität von Studenten zu erhöhen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte die ihrer Ansicht nach fehlende soziale Komponente am Hochschulpakt. Solange einzelne Bundesländer Zuschüsse für neue Studienplätze erhielten und gleichzeitig Gebühren erheben könnten, müsse sichergestellt sein, dass alle Studierenden hieran partizipieren könnten. Es dürfe nicht dazu kommen, dass ein Studium wegen Geldmangels nicht möglich sei. Ein besonderes Problem stelle die Studienfinanzierung dar. Bei sehr strukturierten Studiengängen sei es kaum möglich, daneben einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Es sei zu beobachten, dass psychische Probleme unter den Studierenden zunehmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob die Notwendigkeit einer Stärkung der sozialen Aspekte des Studierens im Rahmen des Bologna-Prozesses hervor. Dazu müssten die Hochschulen für unterrepräsentierte Gruppen geöffnet werden, um gesellschaftliche Vielfalt und Heterogenität zu gewährleisten. Hierzu gehörten besonders junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen und Migrationshintergrund. Die soziale Infrastruktur und die staatliche Studienfinanzierung müssten verbessert werden. Die Mobilität der Studenten im europäischen Hochschulraum hänge stark von den sozioökonomischen familiären Hintergründen ab. Zudem müsse die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen verbessert werden. Die Problematik der Hochschulzulassungen sei durch die bisherigen Absichtserklärungen noch nicht gelöst. Vor allem in der Übergangsphase zum Wintersemester 2010/2011 werde die Situation wegen der doppelten Abiturjahrgänge sehr schwierig sein.

Der **Vertreter der Bundesregierung** erklärte, die Frage nach der sozialen Dimension habe im Rahmen des Bologna-Prozesses besonderes Gewicht. Hierbei bedürfe es der Verbesserung des Lernumfeldes, des Abbaus von Hindernissen für ein Studium und der Schaffung angemessener ökonomischer Voraussetzungen vor allem für Studierende aus bildungsärmeren und einkommensschwächeren Schichten. Diese Punkte seien beispielsweise bei der Bologna-Folgekonferenz in Leuven besonders berücksichtigt worden. Im Dritten Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses vom März 2009 seien die nationalen Strategien zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses dokumentiert worden. Darüber hinaus sei ein Katalog erarbeitet worden, der Wege zu einem sozial ausgewogeneren Hochschulsystem und Maßnahmen für den Zeitraum von 2008 bis 2010 aufzeige.

Im Bereich der Hochschulzulassung gebe es in diesem Jahr zum ersten Mal einheitliche Stichtage. Die Entwicklung einer Software, die zu einem effizienteren Verfahren bei der Zulassung zum Wintersemester 2011 führen solle, werde an-

gestrebt. Für die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor gebe es ein Zielspektrum von drei bis vier Jahren. Im Sommersemester 2009 habe die Regelstudienzeit bei einem Viertel dieser Studiengänge bei sieben oder acht Semestern gelegen. Bei Masterstudiengängen wiesen etwa Dreiviertel eine Dauer von vier Semestern auf. Bei der Bologna-Folgekonferenz in Leuven habe man sich auf das Ziel verständigt, dass bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts 20 Prozent der Studierenden einen Auslandsaufenthalt absolvieren sollten. In Deutschland sei diese Zielmarke bereits erreicht. Dennoch sollte die Auslandsmobilität weiter ausgebaut werden.

Berlin, den 27. Mai 2009

Anette Hübinger
Berichterstatterin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter